



David Sassan Müller, lic. iur., Rechtsanwalt
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

«Halb-Millionärssteuer» – eine unfaire Neidsteuer

Sie hat einen verlockend tönenden Namen, die Aargauer Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau». Wer allerdings die Konsequenzen durchdenkt, welche die Annahme dieses Begehrens zur Folge hat, merkt schnell, dass die Initiative zu äusserst unfairen Ergebnissen führen würde und auf einer ideologisch geprägten Neidmentalität basiert. Mit höheren Steuern belastet würden nämlich bereits «Halb-Millionäre».

In den AIHK Mitteilungen vom Januar 2018 wurde die Initiative bereits ausführlich vorgestellt. Dabei wurden unter anderem auch die Auswirkungen der Initiative auf die Vermögenssteuerstruktur dargelegt. Die Analyse der Auswirkungen hat gezeigt, dass bereits Personen mit einem steuerbaren Vermögen von rund 500 000 Franken durch die «Millionärssteuer»-Initiative mit höheren Steuern belastet würden. Die Bezeichnung «Millionärssteuer» ist daher unehrlich und irreführend. Deshalb wird hier transparenter Weise von «Halb-Millionärssteuer»-Initiative gesprochen.

Kommunistisch angehauchte Neidmentalität

Laut den Initianten schade die ungleiche Verteilung von Vermögen dem sozialen Zusammenhalt in der Schweiz. Jeder Reichtum beruhe schliesslich auch auf den von allen finanzierten Errungenschaften der Gesellschaft. Offen wird kommuniziert, dass das Begehren der ungleichen Vermögensverteilung entgegenwirken soll. Die Argumente der Initiativbefürworter ähneln jenen aus der kommunistischen Sowjet-Propaganda. Dem gesteckten Ziel, nämlich der Abschaffung des Kapitalismus, kämen die Sozialisten bei Annahme der «Halb-Millionärssteuer»-Initiative gewiss ein gutes Stück näher. Entgegen der Auffassung der Initianten, liegt die Grundlage für Reichtum in den allermeisten Fällen in einer Kombination von harter Arbeit, Know-how, Fleiss, Mut, Innovationsgeist und nicht selten auch einer Portion Glück. Die

Errungenschaften der Gesellschaft sind zwar wichtig, aber nicht von dermassen zentraler Bedeutung. Sonst wären wir ja alle Millionäre. Offensichtlich spielt das Motiv des Neides auch eine Rolle

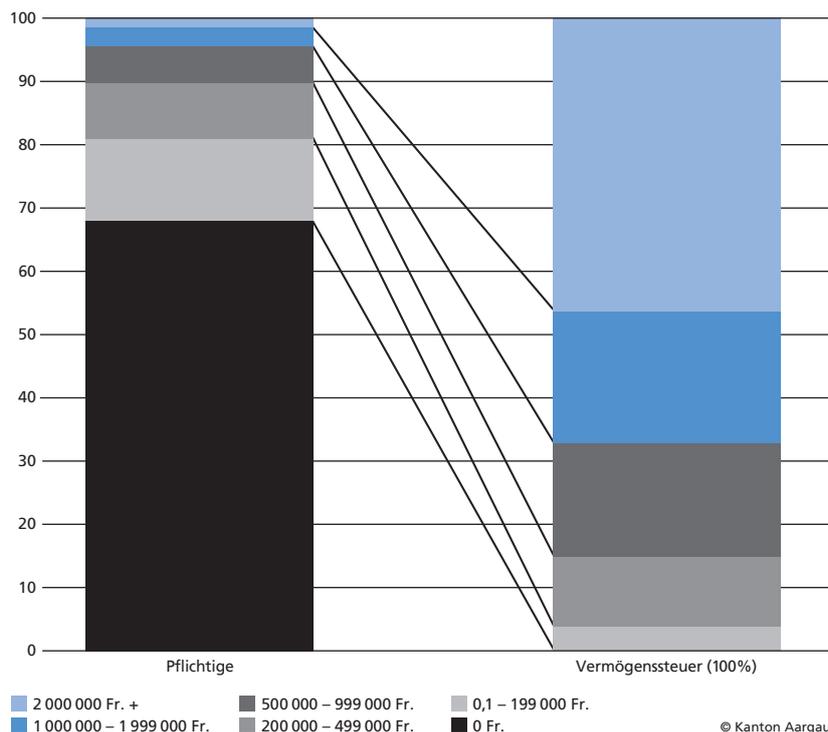
«Millionäre zahlen zwei Drittel der Vermögenssteuern»

auf Seiten der Initianten, welche mit ihrer ideologisch geprägten Forderung zudem auch am verfassungsmässig verankerten Grundrecht der Eigentumsgarantie rütteln. Allein schon deshalb, ist der «Halb-Millionärssteuer»-Initiative eine klare Abfuhr zu erteilen.

Wer die Errungenschaften der Gesellschaft zahlt

Nachweislich falsch ist die Behauptung der Initianten, alle würden im Aargau die Errungenschaften der Gesellschaft mitfinanzieren. Tatsache ist nämlich, dass es zahlreiche Umverteilungsmechanismen gibt. Paradebeispiel neben den Steuern sind die enormen Umverteilungen im Rahmen der Finanzierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Zurück zu den Steuern, gilt es vorab die stark progressiv ausgestalteten Einkommenssteuern zu erwähnen. Mit höherem Einkommen steigt der Steuersatz ganz massgeblich an, womit die Steuerlast unterschiedlich auf die verschiedenen Einkommensstufen verteilt wird. Besserverdienende zahlen deshalb weit mehr in die AHV ein und leisten über die Einkommenssteuer einen weitaus grösseren Beitrag an die Allgemeinheit als Schlechterverdienende. Mit Blick auf die mit dieser Vorlage zur Debatte stehenden Vermögenssteuern lässt sich ebenfalls eine gewaltige Umverteilung feststellen: 67,8 Prozent der Steuerpflichtigen weisen keinerlei steuerbares Vermögen auf und zahlen dementsprechend gar keine Vermögenssteuern, während

Steuerpflichtige und Vermögenssteuer nach Stufen des steuerbaren Vermögens, in Prozent, 2014



die 4,5 Prozent Millionäre unter den Steuerpflichtigen mit 67,3 Prozent gut Zweidrittel der Vermögenssteuern bezahlen (vgl. Grafik).

Anhand des Beispiels der Vermögenssteuern lässt sich exemplarisch darstellen, wie stark die Umverteilung hierzulande bereits heute ausfällt. Vor diesem Hintergrund ist denn auch klar, dass im Prinzip ein kleiner Teil der Gesellschaft einen ganz wesentlichen Beitrag zur Finanzierung unserer Erziehungsaufgaben zu Gunsten der Allgemeinheit leistet!

Betriebsinhaber und Wohneigentümer abstrafen?

Vermögenssteuern betreffen die Unternehmen nicht direkt, sondern nur indirekt über deren Eigentümer. Der Wert eines Unternehmens wird zur Hälfte zum steuerbaren Vermögen des Eigentümers gezählt. Inhaber von KMU-Betrieben kommen damit rasch einmal auf ein steuerbares Vermögen von mindestens einer halben Million Franken. Besonders abgestraft werden folglich ausgerechnet Unternehmer, welche für Innovationen regelmässig in ihren Betrieb investieren. Der Mut zu unternehmerischen Leistungen würde durch die «Halb-Millionärssteuer»-Initiative abgestraft.

Das von den Jungsozialisten lancierte Neid-Begehren zielt ausserdem klarerweise auf Wohneigentümer. Wohneigentum bildet – gerade unter Berücksichtigung der in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Immobilienpreise – bei vielen Menschen einen signifikanten, wenn nicht sogar den überwiegenden Bestandteil des Vermögens. Wer zusätzlich zu anderweitigen Vermögenswerten noch ein Haus oder eine Eigentumswohnung hat, gerät ins Visier der Initianten. Besonders unfaire Konsequenzen hätte eine Annahme der «Halb-Millionärssteuer»-Initiative für ältere Menschen mit Wohneigentum, die ihr Leben lang hart daran gearbeitet haben, um die Schulden auf dem Eigenheim kontinuierlich abzubauen. Genau solch ältere Menschen würden mit Annahme der «Halb-Millionärssteuer»-Initiative zu den am

härtesten Abgestraften gehören. Das steuerbare Vermögen dieser älteren Menschen dürfte dann nämlich oftmals die Grenze von 500 000 Franken überschreiten, so dass sie von den mit der Initiative geforderten Vermögenssteuertarifen künftig unfairerweise signifikant stärker zur Kasse gebeten würden. Demgegenüber sind jüngere Wohneigentümer tendenziell weniger stark betroffen. Schliesslich haben sie in der Regel viel Fremdkapital zum Erwerb der Wohnung oder des Hauses aufwenden müssen, welches bei der Bemessung des steuerbaren Vermögens in Abzug gebracht werden kann. Jüngere Hauseigentümer sind daher seltener von der geforderten Erhöhung der Vermögenssteuern betroffen.

FAZIT

Voraussichtlich im September 2018 wird über die «Halb-Millionärssteuer»-Initiative abgestimmt. Das sozialistische Begehren will mit angepassten Vermögenssteuertarifen Steuerpflichtige im untersten Bereich entlasten und im Gegenzug jene im mittleren sowie vor allem jene im oberen Bereich stärker zur Kasse bitten. Die Vorlage wirkt sich aber für einen Grossteil des Mittelstands steuererhöhend aus, darunter insbesondere für ältere Menschen und für die zahlreichen Inhaber von KMU. Deshalb schadet die Initiative der Standortattraktivität des Kantons. Sie wird aus diesem Grund vom Regierungsrat ebenso wie vom Grossen Rat klar abgelehnt. Entschieden NEIN zur unfairen «Halb-Millionärssteuer»-Initiative sagt auch die AIHK. Die Geschäftsstelle der AIHK prüft, ob gemeinsam mit den anderen kantonalen Wirtschaftsverbänden, dem Hauseigentümerverband sowie den bürgerlichen Parteien ein NEIN-Komitee geführt werden soll. Selbstverständlich würden wir Sie über ein solches Komitee rechtzeitig vor der Abstimmung informieren und bedanken uns bereits an dieser Stelle für jegliche Unterstützung sowie jede NEIN-Stimme zur Mogelpackung «Millionärssteuer», die eigentlich eine «Halb-Millionärssteuer»-Initiative ist.